



Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 17. März 2022
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:15 Uhr
Sitzungsort: online
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung: Herr Dierks, MdL
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- aktualisierte »Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen«
- Fachliche Würdigung zur Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen
- Schreiben »Forum Jugendarbeit Sachsen«
- aktualisierte KSV-Förderstatistik zum 31.12.2021

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung am 16.12.2021
- TOP 3 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024
Beschlussvorlage (BV) 1/2022 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA)
- TOP 4 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode Einreicher: Verwaltung des LJA
 - TOP 4.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode
Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung)
 - TOP 4.2 Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode
ÄA zu Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung)
 - TOP 4.3 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode
ÄA zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung)
- TOP 5 Nachbenennung eines Mitglieds des LJHA in den Beirat des Sächsischen Kita-Bildungsservers
BV 2/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6 Aktualisierung »Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen«
ÄA zu Beschluss 13/2021 Einreicher: UA 2
- TOP 7 Befassung mit dem Bericht zur Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen
ÄA zu Beschluss 3/2021 Einreicher: UA 3
- TOP 8 Fortschreibung der Pauschalbeträge in Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII)
 - TOP 8.1 Verfahren der Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII)
alt: Umgang mit der Empfehlung des Deutschen Vereins (DV) zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) durch das Landesjugendamt im Freistaat Sachsen
ÄA zu Beschluss 15/2021 Einreicher: UA 3
 - TOP 8.2 Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII)
ÄA zu Beschluss 14/2021 Einreicher: UA 3
- TOP 9 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Corona«
 - TOP 9.1 Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsprogrammes »Aufholen nach Corona«, insbesondere in Bezug auf in 2021 nichtverausgabte Fördermittel
 - TOP 9.2 Umgang mit § 20a des Infektionsschutzgesetzes »Immunitätsnachweis gegen COVID-19«
 - TOP 9.3 Informationen zur Schul- und Kita-Coronaverordnung

- TOP 10 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche«
- TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 12.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 13 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 13.1 Informationen des SMS
- TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 14 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Dierks, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA und gibt eingangs personelle Veränderungen im Ausschuss bekannt:

Herr Mindermann wurde gemäß § 12 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) auf Vorschlag der LIGA durch das SMS - im Einvernehmen mit dem SMK - als neues stimmberechtigtes Mitglied in den LJHA berufen. Er übernimmt damit den bisherigen Part von Herrn Abdel Fattah. Seine Stellvertreterin ist Frau Silke Hensel.

Seit Jahresanfang ist Frau Anne Pallas die neue Leiterin des Referates 42 »Kinder und Jugendliche« im SMS und übernimmt somit als Ansprechpartnerin der Obersten Landesjugendbehörde den bisherigen Part von Herrn Guggel im LJHA.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Bereitschaft im LJHA mitzuwirken und wünscht alles Gute sowie eine gute Zusammenarbeit.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

15 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Die erweiterte **Tagesordnung** der 8. Sitzung wird **einstimmig bestätigt**.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung am 16.12.2021

Das Protokoll der 7. Sitzung am 16.12.2021 wird einstimmig bestätigt.

An dieser Stelle betont der Vorsitzende die Wichtigkeit der **Beschlussfähigkeit** des LJHA sowie der Unterausschüsse, welche gerade in dieser momentanen Problemlage – für ein schnelles Agieren **gewährleistet sein muss**.

**TOP 3 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024
Beschlussvorlage (BV) 1/2022 Einreicher: Verwaltung des
Landesjugendamtes (LJA)**

Herr Dierks erteilt Herrn Birkner das Wort.

Herr Birkner informiert, dass der Entwurf des Doppelhaushalt 2023/2024 inklusive Haushaltbegleitgesetz im Sommer 2022 offiziell dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden wird. Entsprechend § 11 LJHG ist damit eine Befassung im LJHA gegeben.

Mit dem nachfolgenden Beschlussantrag soll die umgehende Befassung in den Unterausschüssen nach Zuleitung sichergestellt werden:

- 1. Der LJHA beauftragt alle Unterausschüsse, sich nach Zuleitung des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2023/2024 für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit diesem zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**
- 2. In die Beratungen sollen die relevanten Regelungen aus dem Gesamtplan (insbesondere dem Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024) sowie den maßgeblichen Einzelplänen des SMS und des SMK einfließen.**
- 3. Die Federführung wird dem Unterausschuss 1 übertragen.**
- 4. Die Beschlussfassung über die Stellungnahme des LJHA soll, vorbehaltlich der entsprechenden Zuleitung, im Rahmen der 10. ordentlichen Sitzung (Haushaltssitzung) am 6. Oktober 2022 erfolgen.**

Herr Dierks ruft die Mitglieder zur Abstimmung auf.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 4 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in
der 7. Amtsperiode
Einreicher: Verwaltung des LJA**

Die eingangs bekannt gegebene Änderung in der Mitgliedschaft des LJHA bedingt gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA einen Beschluss.

**TOP 4.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode
Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung)**

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 1:

**Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds Volker Abdel Fattah.
Stellvertreterin von Herrn Abdel Fattah war Frau Silke Hensel.**

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 4.2 Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode
ÄA zu Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung)**

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 2:

- 1. Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedes Florian Mindermann.
Stellvertreterin von Herrn Mindermann ist Frau Silke Hensel.**
- 2. Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds Volker Abdel Fattah.
Stellvertreterin von Herrn Abdel Fattah war Frau Silke Hensel.**

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 4.3 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode
ÄA zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung)**

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 3:

1. **Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedes Florian Mindermann. Stellvertreterin von Herrn Mindermann ist Frau Silke Hensel.**
2. **Streichung des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds Volker Abdel Fattah. Stellvertreterin von Herrn Abdel Fattah war Frau Silke Hensel.**

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 5 Nachbenennung eines Mitglieds des LJHA in den Beirat des Sächsischen
Kita-Bildungsservers
BV 2/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Dierks erteilt wieder Herrn Birkner das Wort.

Herr Birkner erläutert, dass Herr Abdel Fattah seit Januar 2016 den LJHA im Beirat des Sächsischen Kita-Bildungsservers vertreten hatte. Gemäß Beschluss 13/2020 vom 24.09.2020 gilt es, diesen Posten nach zu besetzen.

Bereits mit dem Einladungsschreiben wurde darum gebeten, bestehendes Interesse an einer Mitarbeit gegenüber der Geschäftsstelle des LJHA zu signalisieren. Da keine Rückmeldung erfolgt ist, schlägt Herr Birkner vor, entweder heute die Benennung eines Mitgliedes vorzunehmen oder den UA 2 zu beauftragen, in seiner nächsten Sitzung ein Mitglied zu benennen und das SMK entsprechend zu informieren. Frau Weber favorisiert die zweite Variante und bittet um Verweisung in den UA 2.

Herr Dierks ruft die Mitglieder zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig zur weiteren Befassung in den UA 2 verwiesen.

**TOP 6 Aktualisierung »Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde
Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen«
ÄA zu Beschluss 13/2021 Einreicher: UA 2**

Nachdem **Frau Weber** kurz die Beweggründe zur Aktualisierung dieser Empfehlung erläutert hat, wendet sich Frau Schröter-Hüttich mit der Bitte an den LJHA, zukünftig bei der Erarbeitung von Empfehlungen auf **geschlechtergerechte Sprache** zu achten. Diese hätte teilweise in der Empfehlung keine Berücksichtigung gefunden. Es wird sich darauf geeinigt, dass es sich hierbei um redaktionelle Änderungen handelt und diese vor Veröffentlichung vorzunehmen sind.

Folgender Änderungsantrag wird zur Abstimmung - unter Beachtung der redaktionellen Überarbeitung - eingebracht:

Der LJHA beschließt hiermit die »Fachliche Empfehlung für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen« in der beiliegenden aktualisierten Fassung.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Fortschreibung den Jugendämtern und Spitzenverbänden der Träger von Kindertageseinrichtungen zuzusenden und sie sowohl auf der Website des LJA, auf dem Kita-Bildungsserver und auf der Website der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. zu veröffentlichen.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 7 Befassung mit dem Bericht zur Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen
ÄA zu Beschluss 3/2021 Einreicher: UA 3**

Herr Dierks übergibt dem Vorsitzenden des UA 3, Herrn Mann, das Wort. **Herr Mann** betont die Wichtigkeit des Berichtes aufgrund des noch sehr lange bestehenden Fachkräftemangels, da er wichtige Handlungsoptionen zur Fachkräftegewinnung und Fachkräfteausbildung, (z. B. Quereinsteiger) aufzeigt. Jeder örtliche Jugendhilfeausschuss und jeder Verband sollten sich mit diesem Bericht auseinandersetzen.

1. **Der LJHA beschließt die fachliche Würdigung zur Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen.**
2. **Der LJHA beauftragt die Verwaltung des LJA das Papier auf der Ebene der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, der überörtlichen freien Träger der Jugendhilfe, der LIGA sowie den OLJB auszureichen.**
3. **Gleichzeitig beauftragt der LJHA die Verwaltung die Ergebnisse der Studie bei künftigen Strategieentwicklungen und Planungen in Bezug auf die Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe zu berücksichtigen.**
4. **Darüber hinaus soll am Ende einer jeden Legislatur des LJHA im Zusammenhang mit der Befassung mit der Berichterstattung gemäß § 16 LJHG das Thema Fachkräftesituation und Fachkräftequalifikation behandelt werden.**

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Fortschreibung der Pauschalbeträge in Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII)

**TOP 8.1 Verfahren der Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII)
alt: Umgang mit der Empfehlung des Deutschen Vereins (DV) zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII)
durch das Landesjugendamt im Freistaat Sachsen
ÄA zu Beschluss 15/2021 Einreicher: UA 3**

Herr Dierks erteilt wieder Herrn Mann das Wort.

Herr Mann erläutert, dass der Beschlussantrag hierzu sowie der nachfolgende Beschlussantrag 14/2021 bereits Thema der letzten LJHA-Sitzung waren und zur gemeinsamen Befassung in den UA 3 verwiesen wurden. Er führt aus, dass es eine landesgesetzliche Regelung gibt, welche besagt, dass das LJA die monatlichen Pauschalbeträge Vollzeitpflege festsetzt. Der Beschluss des sächsischen LJHA vom 4. Juni 2009 legt fest, dass seit 2012 in Sachsen die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeiträge in der Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) in der jeweiligen Höhe und den genannten Altersklassen Bemessungsgrundlage für die jährliche Festsetzung sind. Für 2022 hat sich das LJA erstmalig entgegen der Festlegung des Deutschen Vereins gegen eine stufenweise Erhöhung der Pauschalbeträge ausgesprochen. Das Für und Wider wurde im UA 3 ausgiebig diskutiert. Grundsätzlich war das Ziel, mit diesem neuen Beschluss eine Routine im Verfahren im Umgang mit den Empfehlungen des Deutschen Vereins durch das LJA im Freistaat Sachsen zu regeln.

Herr Mann bitte um die Zustimmung zu folgendem Änderungsantrag, welcher unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet wurde. Auf Anregung von Herrn Sári wird unter Punkt 3 eine Präzisierung der Festlegung aufgenommen:

1. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des LJA gemäß der Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge die preisliche Fortschreibung des monatlichen Pauschalbetrages bei Vollzeitpflege in der Jugendhilfe (§§ 39, 33 SGB VIII) festzusetzen.
2. Mit Veröffentlichung der Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, übermittelt die Verwaltung des LJA diese den Mitgliedern des LJHA und an die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe.
3. Die Verwaltung des LJA legt die Pauschalbeträge entsprechend der Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge fest. Eröffnet die Empfehlung jedoch verschiedene Entscheidungsvarianten, so wird der UA 3 vor einer Veröffentlichung gemäß Nr. 2 dieses Beschlusses beauftragt, unmittelbar vorberatend tätig zu werden und dem LJHA eine Beschlussempfehlung vorzulegen.
4. Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die Pauschalbeträge im Sächsischen Amtsblatt bekannt zu geben.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Der Änderungsantrag 15/2021 wird einstimmig angenommen.

**TOP 8.2 Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII)
ÄA zu Beschluss 14/2021 Einreicher: UA 3**

Folgender unveränderter Beschlussantrag der letzten LJHA-Sitzung am 16.12.2021 wird als Änderungsantrag zur Abstimmung gebracht:

Der LJHA beschließt die Neufestsetzung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 in folgender Weise:

Festsetzung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) ab 01.01.2022:

Altersgruppen	Kosten für Sachaufwand	Kosten der Pflege/Erziehung
0 - 6	592 €	255 €
6 - 12	726 €	255 €
12 - 18	851 €	255 €

Der Deutsche Verein hat in seinen »Empfehlungen zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2022« - DV 13/21, 14. September 2021 - die Pauschalbeträge für die Pflege und Erziehung entsprechend des Anstiegs der Verbraucherpreise auf 255 Euro angehoben.

Die Kosten für den Sachaufwand wurden auf der Grundlage der aktuellen Sonderauswertung sowie unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Verbraucherpreise um 4,6 % gegenüber 2018 berechnet.

Bei den materiellen Aufwendungen beträgt der Anteil für die kindsbezogenen Kosten für Miete und Heizung (Bruttowarmmiete) für alle Altersgruppen 132,49 Euro. Im Einzelfall sollen die Leistungen angepasst werden, wenn der Pauschalbetrag nach den Besonderheiten des Einzelfalls für das Pflegekind nicht ausreicht. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Pflegeperson zu den Leistungsempfängern

des SGB II zählt und nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (AZ: B 14/7b, AS 8/07) die Aufteilung der Unterkunfts- und Heizkosten nach Kopfteilen aller im Haushalt lebenden Personen vollzogen wird, obwohl die im Haushalt lebenden Pflegekinder nicht zu den Leistungsempfängern des SGB II zählen.

Schließt der Minderjährige ein für die Festsetzung maßgebliches Lebensjahr ab, erhält die Pflegeperson vom Beginn des Monats an, in dem die Höhergruppierung wirksam wird, die für das neue Lebensjahr maßgeblichen Beträge.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat in seinen Empfehlungen aufgeführt, dass in den Kosten für den Sachaufwand folgende Posten enthalten sind:

1. Nahrungsmittel, Getränke,
2. Bekleidung und Schuhe,
3. Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung,
4. Innenausstattung, Haushaltsgeräte und –gegenstände,
5. Gesundheitspflege,
6. Verkehr,
7. Post und Telekommunikation,
8. Freizeit, Unterhaltung und Kultur, einschließlich Spiele, Spielzeug, Hobbywaren sowie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Schreibwaren,
9. Bildungswesen,
10. Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen, darunter Verpflegungsdienstleistungen,
11. andere Waren und Dienstleistungen.

Nicht enthalten sind alle über den privaten Konsum hinaus anfallenden Aufwendungen für Kinder, zum Beispiel für Versicherungsschutz und Vorsorge. In Bezug auf die empfohlenen Pauschalen für Unfallversicherung und Alterssicherung regt das LJA an, sich an diesen Beträgen zu orientieren.

Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die Pauschalbeträge im Sächsischen Amtsblatt bekanntzugeben.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Corona«

TOP 9.1 Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsprogrammes »Aufholen nach Corona«, insbesondere in Bezug auf in 2021 nichtverausgabte Fördermittel

Der Vorsitzende übergibt zunächst Herrn Beulich das Wort.

Herr Beulich berichtet zum Vollzug der aktuellen Fördervorhaben.

In 2022 sind über die **Förderrichtlinie (FRL) überörtlicher Bedarf** das **Fördervorhaben »Mittel für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege«** Mittel in Höhe von 250.000,00 EUR je Spitzenverband abgedeckt. Das Antragsverfahren ist abgeschlossen und die Bescheiderteilung erfolgt diese Woche.

In der **FRL Investitionen** stehen für das **Fördervorhaben »Förderung von Sachausgaben zur Digitalisierung«** Mittel in Höhe von 40.000,00 EUR je auf Landesebene tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung für Förderungen von Ausstattungen, die der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie dienlich sind, insbesondere aber für

Ausstattungen zur Digitalisierung. Die Antragsfrist ist ausgelaufen. Informationen dazu können im nächsten UA 1 oder im LJHA erfolgen.

In der **FRL Weiterentwicklung Fördervorhaben »Zusätzliche Mittel für das flexible Jugendmanagement«** werden je örtlichem Träger 25.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der direkte Austausch mit den Trägern für eine bedarfsgerechte Orientierung ist erfolgt. Dazu wurde am 02.03.2022 ein Rundschreiben zum Verfahren veröffentlicht. Die Antragsfrist endet zum 31.03.2022.

Ein neues Fördervorhaben mit Mitteln in Höhe von mindestens 250.000,00 EUR für die Landkreise und kreisfreien Städte für Angebote im Rahmen der §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII (mit Ausnahme der Schulsozialarbeit) läuft an. Ein entsprechendes Rundschreiben wurde seitens des SMS an die Jugendämter ausgereicht.

Dazu unterbreitet **Herr Mann** den Vorschlag, dass auch Kommunen die Möglichkeiten für Angebote erhalten könnten (welche nicht unter §§ 11 bis 14 fallen) für »Mikroförderung« von Kita-Ausstattung zur Weiterbildung von Fachkräften.

Anschließend erklärt **Frau Matterne**, dass die aus dem Corona-Bewältigungsfonds in 2021 nicht abgerufenen Mittel nicht verloren gehen. Vielmehr gibt es innerhalb des SMS Überlegungen, damit die kommunale Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen.

Frau Schröter-Hüttich bekräftigt dieses Vorhaben. Das FORUM Jugendarbeit hat eine Umfrage gemacht und Bedarfe abgefragt. Ein entsprechendes Schreiben liegt der Geschäftsstelle des LJHA vor und wird als Protokollanlage ausgereicht.

Herr Sári erkundigt sich nach der Höhe der Mittel und deren Rückfluss sowie zur Umsetzung des neuen Aktionsprogrammes.

Zur Höhe der Mittel kann weder seitens des KSV (aufgrund fehlender Mittelzuweisung) noch seitens des SMS Aussage getroffen werden. Laut Herrn Beulich orientiert sich das Verfahren an dem Aktionsprogramm mit den 80.000,00 EUR in einem ähnlichen Verfahren im letzten Jahr. Antragsfrist wäre der 30.04.2022. Er möchte einem noch in Abstimmung mit dem SMS zu erstellenden Rundschreiben nicht vorgreifen.

Seitens einiger Mitglieder des LJHA wird die Bitte um eine schnelle Zeitplanung sowie Klarheit über die Höhe der Mittel und das Verfahren geäußert.

TOP 9.2 Umgang mit § 20a des Infektionsschutzgesetzes »Immunitätsnachweis gegen COVID-19«

Dazu führt **Frau Matterne** aus, dass für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII eine Abstimmung erfolgt ist und die getroffenen Regelungen per E-Mail an die Jugendämter und die LIGA ausgereicht wurden. Wenn nur vereinzelte Plätze vorgehalten werden - es weniger als 50 Prozent Leistungen nach § 35a SGB VIII betrifft -, besteht keine Impfpflicht. Eine Meldung seitens des Trägers ist nicht notwendig. Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII oder SGB IX hingegen unterliegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

TOP 9.3 Informationen zur Schul- und Kita-Coronaverordnung

Frau Dr. Wolfram berichtet von der seitens der Staatsregierung geplanten verlängerten Gültigkeit der Schul- und Kita-Coronaverordnung bis 02.04.2022. Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske besteht weiterhin – außer am Platz -. Die Testpflicht soll zweimal wöchentlich im Abstand von drei bis vier Tagen sowie anlassbezogen erfolgen.

TOP 10 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche«

Der Vorsitzende übergibt Herrn Birkner das Wort, welcher stellvertretend in Absprache mit dem SMS über die neuen Schwerpunktsetzungen in Kitas und Schulen berichten möchte.

Herr Birkner führt aus, dass Sachsen ca. 85.000 Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen wird (auch mit anderen Staatsbürgerschaften).

Gegenüber der Flüchtlingswelle von 2015/2016 müssen in kürzerer Zeit deutlich mehr Menschen im Freistaat aufgenommen werden. Ziel ist die adäquate Unterbringung und Versorgung vornehmlich von Frauen, Kindern und vulnerablen Personen umzusetzen. Es ist kein signifikanter Anstieg an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA) zu verzeichnen.

Die Auswirkungen sind in verschiedenen Systemen zu spüren, wie im Bereich Kita und dem Bereich Jugendhilfe. In Abstimmung mit der OLJB wurde ein Rundschreiben an die Jugendämter und die freien Träger zum Umgang mit betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen bzw. mit der betriebserlaubnispflichtigen Unterbringung ausgereicht.

Die Unterbringung von begleiteten Gruppen mit Kindern und Jugendlichen stellt derzeit ein bundesweites Problem dar. Die täglichen Anfragen in Sachsen, ob in einer Heimeinrichtung mit Kindern und Jugendlichen oder auch behinderten Menschen Geflüchtete untergebracht werden können, läuft derzeit noch unkoordiniert. Dazu erfolgt ein enger Austausch der Bundesländer mit dem Bund.

Entschieden ist, dass Kindergruppen, die in Begleitung mit ihren Betreuungspersonen aus Heimeinrichtungen (z. B. Waisenhäusern) nach Sachsen kommen, rechtlich **nicht als umA's zu bewerten** sind. Im ukrainischen Sozialsystem ist die Jugendhilfe anders aufgestellt. In dortigen Heimeinrichtungen sind auch Kinder untergebracht, deren Eltern aktuell deren Versorgung (aus unterschiedlichen Gründen) nicht nachkommen können. Die Erziehungsberechtigung obliegt in diesen Fällen den betreuenden Personen der Heimeinrichtung. Bei Kindern ohne Eltern obliegt die Vormundschaft der Verwaltung der Einrichtung.

Hier müssen dringend andere Unterbringungs- und Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden. Dazu findet am 18.03.2022 ein Arbeitskreis auf Bund-Länder-Ebene statt, um zügig eine Lösung zu finden.

Der Leiter des LJA informiert, dass das SMS in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern einen Teil der Unterbringungs koordinierung von größeren Gruppen (vulnerablen Gruppen) übernommen hat. Ansprechpartner im SMS ist Herr Strotkötter. Herr Birkner bittet um Meldung eventuell freier Kapazitäten für die Unterbringung von größeren Gruppen (z. B. Jugendherbergen, Schullandheime, Freizeiteinrichtungen).

Frau Kuhfuß schildert aus ihren Erfahrungen, dass die Kita-Angebote seitens der ukrainischen Mütter wahrscheinlich nicht angenommen werden. Diese gehen davon aus, in ein paar Wochen nach Hause zurück zu können. Seit Montag erfolgt die Online-Beschulung durch die Ukraine und es bedarf der notwendigen digitalen Zugänge.

Nachdem einstimmig allen Helfenden und Ehrenamtlichen für ihr Engagement Dank ausgesprochen wurde, werden folgende **Problemlagen und Zielstellungen** benannt:

- Schaffung geordneter Bahnen,
- Klärung der Finanzierung (eher keine Zuständigkeit im Asylbewerberleistungsgesetz),
- Klärung unter Einbeziehung der örtlichen Jugendämter, ob begleitet oder nicht,
- Schaffung eines Überblicks, wer in welchen Einrichtungen untergebracht ist (Meldepflicht gemäß § 45 SGB VIII),

- Erteilung einer Pflegeerlaubnis für Unbegleitete, welche privat untergebracht sind,
- Unterbindung etwaigem Menschenhandels bei diesen chaotischen Zuständen (Schutzauftrag als Staat)
- Regelung der Unterbringung von größeren Gruppen aus Waisenhäusern (derzeit mehrere Orte notwendig, Berücksichtigung der Aufteilung der sorgeberechtigten Mitgereisten),
- ausreichend freie Plätze sind in eher dünnbesiedelten Gebieten (Dörfer) vorhanden (Infrastruktur hinderlich in der Umsetzung der Integration),
- Schwierigkeit der Verständigung,
- grundlegende Wichtigkeit über Führung von Statistiken über freie Plätze,
- denkbar wäre, nicht verausgabte Mittel aus 2021 für die technische und sächliche Ausstattung zur Online-Beschulung zu generieren,
- **Schaffung von Personal**, da schon keine vollständige Leistungsfähigkeit durch die Pandemie gegeben ist,
- Nutzung von übergangsweise genutzten Räumen während Gebäudesanierung,
- Schaffung von Räumen für eigens ukrainische Klassen bei bestehender Schulpflicht,
- Berücksichtigung einer Exit-Strategie bei Trägern,
- eventuelle Erfassung der Qualifikationen der mitgereisten Personen (Gewinnung von zusätzlichem Personal, wie Erziehenden, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen)
- Umsetzung von notwendigen trauerpädagogischen Angeboten,
- eventuelle Aufstockung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen,
- Bekanntgabe der Beratungsmöglichkeit über Kinder- und Jugendtelefone sowie
- Umsetzung Kinderschutz.

Herr Dr. Tsapos berichtet über die Vorgehensweise der Stadt Leipzig als Notunterkunft für alle wohnungslosen ukrainischen Vertriebenen des Freistaates Sachsen. Ab dem 24.03.2022 ist die erste Anlaufstelle das in einer Turnhalle eigens eingerichtete Ankommenszentrum. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) berät vor Ort und versucht an dieser Stelle schon die Frage der Erziehungsberechtigung abzuklären. Mit Geldern aus der Bundesinitiative werden auch Teile der präventiven Arbeiten in Teams umgesetzt, welche nur für die Zielgruppe 0 bis 3 Jahre angezeigt sind. Der Fördermittelgeber wurde darüber informiert, dass die Mittel außerhalb der Förderrichtlinie und für die Zielgruppe der über 3jährigen eingesetzt wird und um Flexibilität in dieser Zeit gebeten.

Frau Dr. Wolfram berichtet von den derzeitigen Anstrengungen seitens Kultus mit dem Landesjugendamt, den Jugendämtern, der LIGA sowie den kommunalen Landesverbänden die kurzfristige Etablierung eines Angebotes der Kindertagesbetreuung für die ukrainischen Kinder auszubauen (Fragen der Finanzierung, Platzvergabe, praxisnahe unkomplizierte Lösungsfindung im Rahmen der Ermessensspielräume). In Sachen Kita-Tauglichkeitsuntersuchungen erfolgt ein enger Austausch (Masernschutz ist geklärt). Alle wichtigen Informationen sind auf dem Kita-Bildungsserver abrufbar. Ein Elternbegleitheft zum sächsischen Bildungsplan ist auch in ukrainischer Sprache erhältlich. Auch gilt es noch zu klären, wie mit dem geforderten Führungszeugnis des Personals umgegangen werden soll.

Insgesamt wird der künftige Austausch zu diesem Thema innerhalb des LJHA gewünscht. Der Vorsitzende bekräftigt dieses Ansinnen und ruft gleichzeitig die Unterausschüsse zur fortlaufenden Befassung mit dieser wichtigen Thematik auf.

TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen

Zusätzliche Informationen liegen nicht vor.

TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 12.2 Informationen der Verwaltung

Herr Birkner informiert, dass am 9. Mai 2022 in Chemnitz die nächste eintägige Jugendamtsleitertagung stattfindet mit der Befassung zur zukünftigen Ausgestaltung dieser Tagungen sowie dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

TOP 13 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 13.1 Informationen des SMS

An dieser Stelle gibt es keine weiteren Informationen.

TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Dr. Wolfram informiert über die Prozessaufnahme zur Novellierung des SächsKitaG. Eine Beteiligung des LJHA erfolgt zu gegebener Zeit.

TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Beulich teilt mit, dass als Protokollanlage die Förderstatistik zum 31.12.2021 – ergänzt um die Rubrik »Aktionsprogramm Aufholen nach Corona« - ausgereicht wird.

TOP 14 Anfragen/Sonstiges

Herr Boye berichtet, dass ein **Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kitas: Reflexion pädagogischen Verhaltens** erarbeitet wurde und dieser Mitarbeitende im Umgang mit Kinder, aber auch im Team unterstützen soll. Der wahrscheinlich im Mai veröffentlichte Katalog wird als Druckbroschüre (Kostenübernahme durch SMK) den Fachberatungen und Kitas zur Verfügung gestellt werden. Eine Vorstellung im LJHA oder auch UA 2 wäre möglich.

Abschließend bedankt sich Herr Dierks bei den Teilnehmenden - mit Hinweis auf die nächste Sitzung am 16.06.2022 in Präsenz - und beendet die 8. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:15 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA